

Nach der Abwassersatzung sind Genehmigungen und Anträge **erforderlich** für

- den **Anschluss** an die öffentlichen Abwasseranlagen und deren **Benutzung**,
- eine **Änderung** von Grundstücksentwässerungsanlagen **unterhalb der Rückstauenebene** (Straßenoberkante vor dem Grundstück) oder mit der **Verlegung/Sanierung** von **Grundleitungen**,
- die **Herstellung** und Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen für die **Einleitung industrieller** oder anderer **nicht häuslicher Abwässer**,
- eine wesentliche **Änderung** der Abwassermenge oder **Abwasserzusammensetzung**,
- eine Einleitung von **Kondensaten** aus Brennwertkesselanlagen.

Für die unterschiedlichen Bauvorhaben sind folgende Verfahren vorgesehen:

1. Genehmigung Anschlusskanäle
2. Vereinfachtes Anzeigeverfahren
3. Anzeigeverfahren
4. Genehmigungsverfahren

1. GENEHMIGUNG ANSCHLUSSKANÄLE

Bauvorhaben:

Herstellung von Anschlusskanälen für Schmutz- und Niederschlagswasser

Bedingungen:

- Die Ausführung erfolgt nur durch **Firmen mit Zulassung** für Arbeiten im öffentlichen Bereich.

Hinweise:

- Angaben über die Lage und Höhe der öffentlichen Abwasseranlagen werden auf Anfrage (bitte unbedingt Lageplan beifügen) nur schriftlich erteilt (**Kanaltiefenschein**).
- Voraussichtliche Kosten für die Herstellung der Anschlusskanäle können nur von den zugelassenen Fachbetrieben erfragt werden. Die Stadtentwässerung erteilt hierzu keine Auskünfte.

Vordrucke:

- Antrag
- Lageplan Maßstab 1:500 (Auszug aus dem Kanalbestandsplan)
- Liste der zugelassenen Fachbetriebe

2. VEREINFACHTES ANZEIGEVERFAHREN

Bauvorhaben:

Stellplatz	Wintergarten
Carport	Gartenhaus
Terrasse	Standplatz für Mülltonnen
Wäscheplatz	oder ähnliche Vorhaben
Garage	

Bedingungen:

- Die befestigte/bebaute **Fläche ist kleiner als 50 m²**.
- Es fällt **nur Niederschlagswasser** und kein Schmutzwasser an.
- Der Anschlusskanal für Niederschlagswasser ist vorhanden.

Vordrucke:

- Vereinfachte Anzeige (einschließlich Flächenerfassung)

3. ANZEIGEVERFAHREN

Bauvorhaben:

Einfamilienhaus	Zweifamilienhaus
Doppelhaus	Mehrfamilienhaus
Wohn- und Geschäftshaus	Garagenanlage
Tiefgarage	Großparkplatz

Bedingungen:

- Gewerbliche oder andere **nichthäusliche Abwässer fallen nicht an**.
- Die **Ausführung** der Anlagen erfolgt nach Anzeige des Bauherrn **durch** einen zugelassenen **Fachbetrieb**.
- Der Fachbetrieb bestätigt nach Abschluss der Arbeiten die Übereinstimmung mit den Anforderungen der Abwassersatzung und den technischen Regelwerken (**Fachbetriebsbescheinigung**) und legt **Dichtheitsnachweise** sowie einen **Bestandsplan** vor.
- Erforderliche Anschlusskanäle sind gesondert zu beantragen (siehe Genehmigung Anschlusskanal).
- Die Versickerung von Niederschlagswasser auf Gewerbe- und Industriegrundstücken bedarf einer Wasserrechtlichen Erlaubnis.

Vordrucke:

- Anzeige
- Liste der Fachbetriebe
- Fachbetriebsbescheinigung
- Flächenerfassungsbogen

4. GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bauvorhaben:

alle übrigen Bauvorhaben – Beispiele:

Reihenhausanlage	private Erschließung mehrerer Gebäude
Schulen	Kindergärten
Krankenhäuser	Altenheime
Industrie- und Gewerbebauten	

Informationen zur Planung und Herstellung von Anschlusskanälen und Grundstücksentwässerungsanlagen

(Seite 3 von 4)

Bedingungen:

- Die Antragsunterlagen sind nach den Regelungen der Abwassersatzung in Verbindung mit der Bauvorschriftenverordnung und der DIN 1986-100 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke) anzufertigen. Entsprechende Auszüge können bei Bedarf angefordert werden.
- Mit dem Bau der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Vorliegen der Entwässerungsgenehmigung begonnen werden. Baugruben dürfen erst nach Abnahme der Grundleitungen durch Mitarbeiter der Stadtentwässerung verfüllt werden.
- Erforderliche Anschlusskanäle sind gesondert zu beantragen (siehe Genehmigung Anschlusskanal)

Antragsunterlagen:

Entwässerungsantrag (Vordruck) einschließlich

- Erläuterungsbericht
- Lageplan, Maßstab 1:500 (Kanalbestandsplan)
- Grundriss
- Schnittplan/Strangschema

MUSTERZEICHNUNGEN können angefordert werden.

Vordrucke:

- Anlage 1: Berechnung Schmutzwasser nach DIN EN 12056-2 i.V. mit DIN 1986-100
- Anlage 2: Berechnung Niederschlagswasser nach DIN EN 12056-3 i.V. mit DIN 1986-100
- Anlage 4: Nutzung Niederschlagswasser (Regenwassernutzungsanlagen)
- Anlage 5: Versickerung Niederschlagswasser
- Anlage 6: Kondensateinleitungen aus Brennwertkesselanlagen
- Anlage 7: Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten
- Anlage 8: Abscheideranlagen für fetthaltige Abwässer

HINWEISE

Die Installation von **Regenwassernutzungs- und Eigengewinnungsanlagen** (Zisternen und Brunnen) sind dem jeweils zuständigen Wasserversorgungsunternehmen anzuzeigen.

BS|ENERGY
DP Projektentwicklung
Taubenstraße 7
38106 Braunschweig

oder

Wasserverband Weddel Lehre
Berliner Straße 1-3
38165 Lehre

Wer als Bauherr, Bauleiter oder Unternehmer die Vorschriften zur Genehmigung, Herstellung und Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen vorsätzlich oder fahrlässig missachtet, kann nach der Abwassersatzung mit Bußgeld belegt werden.

Informationen zur Planung und Herstellung von Anschlusskanälen und Grundstücksentwässerungsanlagen

(Seite 4 von 4)

Für das Anzeige- und Genehmigungsverfahren werden **Verwaltungsgebühren** nach der Verwaltungskostensatzung erhoben.

Verfahren I: Bearbeitung der Anzeige

Verfahren II: Bearbeitung der Anzeige

Verfahren III: Genehmigung und Abnahmen

Verfahren IV: Genehmigung (Abnahme bei registrierter Firma für den Bereich (A) Anschlusskanal)

Unser Kundenservice hilft Ihnen gern!

Telefon: 0531 - 383 45 000

Telefax: 0531 - 383 45 001

E-Mail: service@se-bs.de

Taubenstraße 7, 38106 Braunschweig

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

Donnerstag bis 18.00 Uhr sowie zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache.

Sachgebiet Haus- und Grundstücksentwässerung

A – B Herr Dreier Tel.: 383 45 310

C – H Frau Gödecke Tel.: 383 45 311

I – P Herr Wagner Tel.: 383 45 321

Q – Z Herr Eibel Tel.: 383 45 318

Postanschrift:

Stadtentwässerung Braunschweig GmbH

Postfach 4510

38035 Braunschweig

Internet: www.se-bs.de

Die Abwassersatzung, die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung und die Kleinkläranlagensatzung finden Sie unter:

www.braunschweig.de